



EIT.swiss
Limmatstrasse 63
8005 Zürich
044 444 17 17
www.eitswiss.ch

Eidgenössische Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Zürich, 14. August 2023

Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen von EIT.swiss danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zur Vorlage über das Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung Stellung nehmen zu können.

EIT.swiss ist die Berufsorganisation für rund 2'000 Elektrofirmen mit über 40'000 Mitarbeitenden. Jährlich schliessen ca. 3'000 Lernende ihre Grundbildung in einem der EIT.swiss-Berufe Elektroinstallateur:in, Montage-Elektriker:in, Gebäudeinformatiker:in und Elektroplaner:in ab. Die Ausbildung Elektroinstallateur:in EFZ gehört zu den zehn meist gewählten Grundbildungen. Mehr als 1'300 Personen absolvieren jährlich eine Prüfung auf Niveau Berufsprüfung und höhere Fachprüfung. Damit ist die Branche eine der grössten Ausbilderinnen im Bereich der technischen Berufe in der Schweiz.

EIT.swiss begrüsst die Ausdehnung der Verlustverrechnung auf zehn Jahre vollumfänglich. Der Verband regt ausserdem an, im Rahmen der Vorlage auch den Systemwechsel mit unbegrenztem Verlustvortrag vertieft zu prüfen.

Die Elektrobranche mit ihrer kleinteiligen Struktur hat sich in der Corona-Pandemie als relativ resilient erwiesen. Dies dürfte nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, dass das Elektroinstallationsgeschäft im weiteren Umfeld der systemrelevanten Tätigkeiten zu verordnen ist. Je nach Geschäftsgang konnte aber trotzdem beobachtet werden, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krisenjahre einzelne Betriebe vor grosse Probleme gestellt hat.

Vor diesem Hintergrund ist die in der Vorlage aufgegriffene Forderung der Motion 21.3001, die Verlustverrechnung auf zehn Jahre zu erstrecken, ausdrücklich zu begrüssen. Es handelt sich dabei um ein relativ einfaches Mittel, das für in Bedrängnis geratene Unternehmen eine gewisse Entlastung und damit Spielraum für eine finanzielle Regeneration bringt. Auch jenseits von unerwarteten Krisen profitieren Unternehmen in hoch volatilen Bereichen, wie z.B. Technologie-Start-Ups, von der Massnahme.

Mit der Vorlage findet zudem eine Annäherung an das Totalgewinnprinzips statt. Dieses wäre aber erst mit einem vollständigen Systemwechsel zu, unbegrenzten Verlustvortrag verwirklicht. Zwar wurde dieser Schritt im Rahmen der USR III diskutiert, vermutlich aber aufgrund der Befürchtung,

das Fuder zu überladen, von den Wirtschaftsverbänden abgelehnt bzw. als nicht prioritär bezeichnet und in der Folge nicht weiterverfolgt.


EIT.swiss hält in Anbetracht des vorliegenden Entwurfs die Gelegenheit für günstig, die im Rahmen der USR III vorgeschlagene Anpassung noch einmal vertieft zu prüfen und dem Parlament einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Wir danken Ihnen für die die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Simon Hämmerli
Direktion



Michael Rupp
Öffentlichkeitsarbeit